

Plädoyer für eine feministische Realpolitik

– im Spannungsfeld zwischen utopischer Grundlage und Nationaler Sicherheitsstrategie

Rebecca Schönenbach, 26.08.2022

Seit Schweden im Jahr 2014 erklärt hat, eine feministische Regierung inklusive feministischer Außenpolitik zu bilden, ringen NGOs, Frauenrechtsorganisationen, Politik und Wissenschaft um die Definition von Feminist Foreign Policy (FFP). Während die VN-Resolution 1325 von allen Akteuren als zentraler Bestandteil akzeptiert wird, gehen die darüber hinaus reichenden Definitionen der beteiligten Parteien weit auseinander, insbesondere seit dem Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine. Bis Februar 2022 herrschte eine Deutung vor¹, die sich auf zwei Kernelemente konzentrierte: Die Beseitigung struktureller Ungleichheiten ausgehend von intersektionalen Beurteilungskriterien sowie weltweite Abrüstung als Ziel von FFP.

Das Ziel der Abrüstung wurde aus der Frauenfriedensbewegung übernommen, deren Hauptthese lautet, dass mit der Abschaffung patriarchaler Strukturen auch die aus dem Patriarchat resultierenden kriegerischen Aggressionen beseitigt werden. Durch den russischen Angriffskrieg wird diese These zwar nicht widerlegt, aber die Notwendigkeit von Handlungsoptionen statt lediglich utopischer Zielsetzung deutlich.

Bei der heute dominierenden intersektionalen Definition von FFP wiederum wird hauptsächlich gruppenbezogene Diskriminierung und im Umkehrschluss die Rechte, die Repräsentanz und die Ressourcenverteilung an Gruppen wie Frauen, LGBTQI* oder Religionsgemeinschaften als Kriterium gewählt, wodurch das ursprüngliche intersektionale Beurteilungsinstrument, die jeweilige individuelle Situation einer Person, in den Hintergrund geraten ist. Im Resultat der gruppenzentrierten Ausrichtung werden zum Beispiel Mexiko wegen der von der Europäischen Union geförderten FFP der mexikanischen Regierung oder auch Somalia wegen eines erhöhten weiblichen Anteils in dem von Clanvertretern gewählten Parlament als Erfolge von FFP dargestellt. Zu diesem „Erfolg“ stehen jedoch unter anderem die Mordrate an Frauen in Mexiko, die eine der höchsten weltweit ist, und die fortdauernde Genitalverstümmelung somalischer Frauen bei einer Rate von über 90 Prozent im Widerspruch. Das ursprüngliche intersektionale Konzept Kernshaws hingegen stellt das Individuum und dessen Menschenrechte in den Mittelpunkt, ähnlich dem Konzept menschlicher Sicherheit im Vergleich zu staatlicher Sicherheit. In Kernshaws Ausgangsbeispiel wurden schwarze Frauen nicht nur auf Grund ihrer Hautfarbe von der Mehrheitsgesellschaft benachteiligt, sondern auch von selbst marginalisierten schwarzen Männern. Diese ursprüngliche Definition wird in Teilen der bisherigen FFP-Diskussion von dem Fokus auf gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit überlagert, bei dem das Geschlecht als Diskriminierungsfaktor innerhalb selbst marginalisierter Gruppen in den Hintergrund geriet, wodurch die Bekämpfung der drastischen Situation von Frauen und die Forderungen von lokalen Frauenrechtsorganisationen einer oberflächlichen intersektionalen Interpretation geopfert werden.

Solche Kritikpunkte zeigen auf, dass die 3 R als Prinzipien – Rechte, Repräsentanz, Ressourcen – als zentrale Prinzipien der FFP ausgehöhlt werden, solange die 3R keine realpolitische Relevanz erhalten, die geschlechtsbezogene Benachteiligung als zentrales Beurteilungskriterium zugrunde legt. Eine FFP-Definition, die Diskriminierung von Frauen auf Grund des Geschlechts zur Grundlage macht, schließt die strukturelle Benachteiligung anderer Gruppen nicht aus der Betrachtung aus, sondern liefert

¹ Vergleiche Böll-Stiftung und Initiative 1325 [Annäherung an eine feministische Außenpolitik in Deutschland \(frauenrat.de\)](https://www.frauenrat.de)

einen Maßstab, der nicht nur strukturelle Machtverhältnisse sichtbar macht, sondern auch innerhalb der verschiedenen Gruppen den Maßnahmenbedarf anzeigt. Um die im Koalitionsvertrag enthaltenen 3R + 1D – Diversität – ergebnisorientiert anzuwenden, sollte eine Skala zugrunde gelegt werden, die in der Lage ist 3R + 1D geschlechtsbezogen zu evaluieren.

Gleichberechtigung versus Geschlechterapartheid-Skala - Ansatzpunkte für die GG-Skala anhand von 3R + 1D

Rechte

Sind die Rechte von Frauen in Form von gesetzlich garantierter Gleichberechtigung, flankiert von Gesetzen zur Durchsetzung von Gleichberechtigung sowie Gesetzen gegen Gewalt gegen Frauen und geschlechtsbezogener Diskriminierung etwa am Arbeitsplatz vorhanden? Gibt es Gesetze, die Frauen strukturell und individuell schlechter stellen, also gesetzliche Unmündigkeit von Frauen wie aktuell in Katar oder gesetzliche Verhüllungspflichten und Bildungsverbote wie unter den afghanischen Taliban? Zwischen diesen Polen entsteht eine Skala, die die Bandbreite zwischen Demokratien und Geschlechterapartheiten abbildet.

Repräsentanz

Frauen sind, wie alle Individuen von Gruppen, politisch divers. Repräsentanz im Sinne von Demokratie und Rechtsstaat ermöglicht Interessenvertretung per Wahlsystem, während Repräsentanz über äußere Merkmale von Gruppenzugehörigkeiten lediglich Sichtbarkeit oder eben wie in Somalia Clanzugehörigkeit bedeutet. Die Skala reicht bei Repräsentanz von demokratischer Interessenvertretung über Stammesrepräsentanz bis zu Tilgung aus der Öffentlichkeit, die meist mit Geschlechterapartheid im rechtlichen Bereich korreliert.

Ressourcen

Auch in Staaten mit gesetzlich garantierter Gleichberechtigung zeigt der Zugang zu Ressourcen den tatsächlichen Grad der Gleichberechtigung. Daher stuft sich hier die Skala entlang von garantierter Gleichbehandlung mit Gender Mainstreaming von Ressourcen bis hin zur Verweigerung von Ressourcen auf Grund des Geschlechts, wo Somalia auf Grund der Frauen benachteiligenden Eigentumsrechte im Clansystem wiederum ein Negativbeispiel am Ende der Skala bildet.

Diversität

Vielfalt bedeutet, dass Individuen in ihrer Individualität wahr- und ernst genommen werden, ohne sie auf Merkmale wie Herkunft und Religion zu reduzieren, denn eine Auslegung von Vielfalt nach Gruppenzugehörigkeiten birgt die Gefahr einer rassifizierten Interpretation, die individuelle Menschenrechte Gruppenidentitäten unterordnet. Tatsächliche Vielfalt kann daran gemessen werden, ob unter Wahrung der individuellen Menschenrechte alle dem demokratischen Spektrum zuzuordnende Interessengruppen gleichermaßen Repräsentanz auf allen staatlichen und zivilen Bereichen erlangen können. In Autokratien wird Vielfalt durch politische Einheitlichkeit ersetzt, daher liegt die Skala bei Diversität zwischen Demokratien auf der einen und Diktaturen auf der anderen Seite.

Aus der GG-Skala abgeleitete Nationale Sicherheitsstrategie

2017 wurde in Russland Gewalt gegen Frauen entkriminalisiert. Russische Frauenrechtlerinnen, die gegen die Entrechtung von Frauen protestiert haben, wurden zu Straflager verurteilt. Ein solcher Schritt hin zur systematischen Entrechtung von Frauen kann anhand der GG-Skala – gender equality versus gender apartheid – als Alarmsignal identifiziert und daraus Maßnahmen für eine Sicherheitsstrategie abgeleitet werden. Je eher Staaten sich auf der Skala bei der

Geschlechterapartheid befinden und diese auch nach außen propagieren, desto mehr Maßnahmen müssen Demokratien ergreifen, um im Umgang mit diesen Staaten auch die eigene Gleichberechtigung, Demokratie und den eigenen Rechtsstaat nach innen und außen wehrhaft zu verteidigen.

Anwendungsbeispiele:

Mit wenigen Beispielen soll die vielfältige Anwendbarkeit der GG-Skala im Hinblick auf Finanzierung, Gegenstrategien zur hybriden Kriegsführung, Counter-Extremism und weiteren Feldern einer Nationalen Sicherheitsstrategie verdeutlicht werden.

In der hybriden Kriegsführung wird frauenfeindliche Propaganda sowohl von staatlichen Akteuren wie Russland über staatliche Medien als auch von nicht-staatlichen Organisationen wie extremistischen Netzwerken zur Mobilisierung und Radikalisierung eingesetzt. Anhand der GG-Skala wird Propaganda gegen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern als Bedrohung identifiziert und kann mit durch Informationsstrategien gekontert werden.

Staaten und Organisationen, die Geschlechterapartheid propagieren, sollten nicht durch offizielle Verhandlungen und Treffen unterstützt werden. Sowohl das iranische Regime als auch die Taliban nutzen die Mittel aus Sanktionserleichterungen und Hilfgeldern, um ihre aggressive Politik nach innen und außen voranzutreiben. Offizielle Fototermine mit demokratischen Vertretern werden durch Regimepropaganda zur Legitimation eingesetzt. Die GG-Skala gibt die Möglichkeit zu identifizieren, welche finanzielle Transaktion jenseits von humanitärer Hilfe unterlassen und welche öffentlichen Treffen mit deutschen Regierungsvertretern zugelassen werden sollten, um den misogynen Akteuren ihre Grundlagen für Angriffe zu entziehen. Gleichermaßen wirkt die Legitimierung von Extremisten auch als Signal für Extremisten in Deutschland, die sich ebenfalls „offiziell bestätigt“ sehen.

Entwicklungshilfe sollte im Gegensatz zu humanitärer Hilfe, an Bedingungen und konkret zu erreichende Meilensteine geknüpft werden, um Ländern den Aufstieg auf der GG-Skala in Richtung Gleichberechtigung zu ermöglichen. Konkrete Bedingungen können die Abschaffung der Kinderehe, das Recht auf Bildung für Mädchen und Frauen sowie ein Verbot von Genitalverstümmelung und die Durchsetzung dieser Punkte sein. Nur Länder, die sich im Skala-Bereich der Gleichberechtigung befinden, können als zukunftsfähige, verlässliche Partner angesehen werden und bieten langfristige Sicherheit.

Für Flucht und Migration sollten humanitäre Konzepte entwickelt werden, die Frauen den durch Gewalt geprägten Weg in die Sicherheit ersparen. Im Koalitionsvertrag wird die Aufnahme in Drittländern als Lösung angestrebt. Die Rahmenbedingungen für solche Aufnahmen sollten im Hinblick auf geschlechtsbezogene Risikofaktoren anhand der GG-Skala geprüft und konkrete Umsetzung zeitnah angestrebt werden.

Um langfristige, stabile Partnerschaften aufzubauen, sollte die feministische Opposition von Staaten und Organisationen in der Nähe der Geschlechterapartheid auf der GG-Skala sowohl gehört als auch zur Entwicklung von Maßnahmen aktiv einbezogen werden.

Realpolitik als Schritt hin zur feministischen Utopie

Mit der GG-Skala werden Handlungsempfehlungen möglich, deren Erfolge messbar sind. Damit ersetzt eine feministische Realpolitik nicht die durch die Realität des russischen Angriffskriegs, der nuklearen Aufrüstung des Irans und der Herrschaft der Taliban erschütterten Kernthesen der FFP von Pazifismus und der Bekämpfung struktureller Ungleichheiten, sondern zeigt vielmehr einen schrittweisen Weg zur Realisierung der Utopie der bisherigen Feminist Foreign Policy auf.

3R + 1D ist nirgendwo vollständig erreicht, aber Demokratie und Rechtsstaat bilden die beste Voraussetzung für die Verwirklichung einer feministischen Zukunft. Daher muss feministische Außenpolitik Demokratie und Rechtsstaat wehrhaft verteidigen – auf der Grundlage einer wertebasierten Realpolitik.